



10.2.2025

Ohne Freinetz und doppelten Boden

Einziger Trost: Auch durch Lug und Trug werden Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Die folgende Arbeitsbeschaffungsmaßnahme - kurioses Schmierentheater und widerwärtige Mixtur aus Lügen und Drohungen - dauerte 11 Monate und endete unausweichlich in einer Totalschlappe für ein namhaftes Telekompliationsunternehmen, eine Inkasso-Klitsche und zwei Rechtsanwaltsbüros (im Weiteren „Organisierte Rechtspflege“):

Am 30.10.2022 kündigte meine Schwiegermutter, jetzt 83, ihren seit Dezember 2019 bestehenden Mobilfunkvertrag mit der Freenet GmbH (vormals Mobilcom Debitel) fristgerecht zum 30.11.2022, um ab 1.12.2022 zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Am nächsten Tag antwortete Freenet (Anlage 1): „Diese E-Mail ist noch keine offizielle Kündigungsbestätigung, da wir zunächst Ihre Angaben überprüfen müssen.“ Vielen Dank für die Mühewaltung, aber da gab es nichts zu überprüfen, sondern einfach nur Hacken zusammenknallen und gehorchen war angesagt, indem die Kündigung gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 TKG¹ vollzogen wird. „Eine Kündigungsbestätigung mit dem Datum des Vertragsendes erhalten Sie bei erfolgreicher Prüfung.“ Dies blieb Freenet meiner Schwiegermutter jedoch schuldig. Stattdessen teilte Freenet mit Email vom 28.12.2022 mit, am 3.1.2023 werde eine Rechnung abgebucht.

Ich war not amused: Erst seit September 2022 war ich in Rente - und schon begann der Stress von Neuem. Also wies ich Freenet namens meiner Schwiegermutter mit Email vom 29.12.2022 darauf hin, dass der Vertrag fristgerecht zum 30.11.2022 gekündigt worden war, und bat, die Abbuchung zu unterlassen; anderenfalls würden wir den Betrag sofort zurückbuchen. Ergebnis: Freenet buchte ab, wir buchten zurück. Dies wiederholte sich einen Monat später mit der nächsten Rechnung. Sodann hörte Freenet damit auf und verlangte fürderhin allmonatlich, die jeweils neue Rechnung zu überweisen. Dies kam mir sehr gelegen, da ich nun nicht mehr mit meiner Schwiegermutter zur Bank zu gehen brauchte, um die Lastschriftrückgaben zu veranlassen.

Nachdem 3 Rechnungen aufgelaufen waren, sandte Freenet am 2.3.2023 eine „1. Mahnung“ (Anlage 2), worin „dringend gebeten“ wurde, die Beträge zzgl. Verzugszinsen und Mahnkosten zu überweisen. Und Freenet fackelte nicht lange: Mit Datum 17.3.2023 kam bereits die „letzte Mahnung“ (Anlage 3), worin sehr zutreffend mitgeteilt wurde, dass meine Schwiegermutter die gesetzte Frist hatte verstreichen lassen. Freenet bat erneut um Überweisung - und präsentierte die Folterwerkzeuge: a) einen externen Anwalt (was ist ein interner?) oder ein Inkassounternehmen zu beauftragen; b) den Vertrag zu kündigen (hatte meine Schwiegermutter bereits am 30.10.2022 erledigt); c) das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten, was mit weiteren Kosten verbunden ist; d) neben der offenen Forderung auch den durch die Vertragskündigung entstandenen Schaden geltend zu machen, was zur Erhöhung der Gesamtforderung führt; e) meine Schwiegermutter bei der Schufa und der „CRIF Bürgel GmbH“ (noch nie gehört) zu verpetzen. Die Aussicht auf dieses unmittelbar bevorstehende Grauen trieb uns ordnungsgemäß den kalten Schweiß auf die Stirn und machte unsere Knie schlottern. Unsere Schockstarre war dermaßen heftig, dass wir es nicht fertigbrachten, die Forderung zu bezahlen.

Nebenbei war meine Schwiegermutter klammheimlich zum Manne mutiert, zumindest in den Schreiben von Freenet, was brav von der Organisierten Rechtspflege übernommen wurde. Diese trat nun, wie angekündigt, auf den Plan: Mit Schreiben vom 4.4.2023 (Anlage 4) gab die „SPK Rechtsanwalts-gesellschaft“, die - Universalgenies! - sogar Prozessvertretung durchführen kann, „Persönlich/Vertraulich, Eilige Fristsache!“ meiner Schwiegermutter „letztmals“ Gelegenheit, die Forderung zu bezahlen - sogar mit Frühbucher-Rabatt: Wenn bis 14.4.2023 gezahlt wird, verringern sich die Anwaltsgebühren, sodass statt 200,88 € nur 177,36 € fällig sind. Anderenfalls wird der Vertrag gekündigt (jaja, wissen wir schon), und - jetzt kommt es so richtig hammerhart - werden gerichtliche Schritte eingeleitet (zur Erinnerung: Die

1 Telekommunikationsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/___56.html

Organisierte Rechtspflege kann auch Prozessvertretung). Mit Schreiben vom 17.4.2023 (Anlage 5) gab die Organisierte Rechtspflege neuerlich „letztmals“ Gelegenheit zur Zahlung.

Sodann geschah etwas Rätselhaftes: Das nächste Schreiben vom 17.5.2023 (Anlage 6) kam plötzlich wieder von Freenet selbst. Freenet forderte meine Schwiegermutter „letztmalig“ (wie viele letzte Male gibt es eigentlich?) auf, zu zahlen - und zwar nur 147,96, also gänzlich ohne Anwaltsgebühren. Hatte sich die Organisierte Rechtspflege schmollend zurückgezogen („Die ist so gemein und doof, die nimmt uns gar nicht ernst. Mit der spielen wir nicht mehr - ätsch, das hat sie jetzt davon!“)? Am 14.6.2023 (Anlage 7) schrieb Freenet erneut, nun aber auf einer ungleich höheren Eskalationsstufe: Während die bisherigen Ergüsse vom namenlosen „Ihr freenet Mobilfunk Team“ stammten, war dieses Schreiben mit den Faksimile-Unterschriften zweier veritabler Geschäftsführer garniert. Doch selbst dies vermochte uns nicht zur Zahlung zu bewegen. Immerhin kündigte Freenet nun wieder mal an, eine Inkasso-Klitsche oder eine Organisierte Rechtspflege zu beauftragen.

Und wirklich: Mit Schreiben vom 22.6.2023 (Anlage 8) hüpfte die „BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH“ auf das sinkende Geisterschiff. Inhaltlich natürlich belanglos. Dann Schreiben vom 6.7.2024 (Anlage 9), immerhin mit düsterem Raunen: „Nach Ablauf der Frist stehen weitere Maßnahmen im Raum.“ So genau wollten wir es gar nicht wissen. Dann Schreiben vom 17.7.2023 (Anlage 10): Nun wurden Klageerhebung und Zwangsvollstreckung angekündigt - es wurde allmählich mulmig für meine Schwiegermutter, die Schlinge zog sich bedrohlich eng.

Ganz so entsetzlich kam es aber doch nicht, sondern lediglich die altbewährte Lachpille, womit Inkasso-Klitschen und Organisierte Rechtspflege zwanghaft den dicken Max markieren und sich regelmäßig der Lächerlichkeit preisgeben: ein Mahnbescheid vom 4.8.2023 (Anlage 11). Am 9.8.2023 erhob meine Schwiegermutter Widerspruch (Anlage 12), und Schwamm drüber. Doch halt, ein kleiner Jux am Rande: Wer hatte den Mahnbescheid erwirkt: Freenet, die Inkasso-Klitsche BID, die Organisierte Rechtspflege SPK? Weder noch, sondern eine andere Organisierte Rechtspflege: die „Kanzlei Hörnlein & Feyler“ wollte sich auch mal blamieren. Und legte prompt mit Schreiben vom 22.8.2023 (Anlage 13) ein erstes Kostprobchen ihrer vergeblichen Bemühungen vor:

Dem ersten Satz muss ich ausnahmsweise mal vollinhaltlich zustimmen: Der Widerspruch war in der Tat ohne Begründung. Im Übrigen bat die Organisierte Rechtspflege, den Widerspruch zurückzunehmen, „andererseits werden Sie innerhalb der nächsten Tage die uns in Auftrag gegebene Klage vom Gericht zugestellt bekommen.“ Diesen letzten Satz meinten die kleinen Spaßvögel natürlich nicht wirklich ernst, weshalb er auch rührend dumpfbackig formuliert war in der Art von „hier werden Sie geholfen“. Bitte künftig nicht mehr Nominativ, sondern Dativ: „wird Ihnen die Klage zugestellt“.

Innerhalb der nächsten Tage kam jedoch keine Klage, sondern lediglich ein Schreiben der Organisierten Rechtspflege vom 4.9.2023 (Anlage 14), worin neuerlich süffisant angemerkt wurde, dass der Widerspruch keine Begründung enthielt. Voll korrekt! Ein Widerspruch gegen einen Mahnbescheid braucht nicht begründet zu werden - ginge auch gar nicht, denn das Formular enthält dafür keine Rubrik. Immer wieder fragt man sich bei der Lektüre schriftlicher Ausscheidungen Organisierter Rechtspflege: Was ist gedankenloses Geplappere, was ist bewusste Perfidie? So auch hier: Soll in den Schreiben vom 22.8. und 4.9.2023 mit der Bemerkung, der Widerspruch sei ohne Begründung, insinuiert werden, er sei unvollständig und daher von vornherein wirkungs- und aussichtslos? Über solches, Fremdschämen auslösendes Gebrabbel geht man natürlich mit einem mitleidigen Lächeln hinweg. Das Problem ist nur: Bei vielen Menschen verfangen solche dummlichen Versuche, sie für dumm zu verkaufen.

Das Schreiben vom 4.9.2023 enthielt einen weiteren Jux: Die Organisierte Rechtspflege bot an, dass meine Schwiegermutter statt der inzwischen auf stolze 376,32 € angewachsenen Forderung lediglich 300,00 € zu zahlen braucht „zwecks Vermeidung eines aufwändigen Klageverfahrens mit erheblichen Kosten und Zeitaufwand“. Durchsichtiger geht 's nimmer: Wenn eine Forderung verringert wird, ist dies das Eingeständnis, dass sie unberechtigt ist, denn kein Gläubiger, dessen Forderung berechtigt ist, wird einen säumigen Schuldner für dessen unberechtigte Zahlungsunwilligkeit durch einen Preisnachlass belohnen.

Mit Datum 19.9.2023 (Anlage 15) kam ein weiteres Schreiben der Organisierten Rechtspflege: Dieser neuerliche armselige Bettelbrief statt endlich mal nach obstlosem Fristablauf Klage zu erheben, belegt, dass das Gebaren der Organisierten Rechtspflege nicht allein auf Lügen und Drohungen beruhte, sondern zudem auf einem gerüttelt Maß an Größenwahn und daraus resultierendem Realitätsverlust: Wenn

die Organisierte Rechtspflege nur ein bisschen klar denken könnte und betriebswirtschaftlich rational handeln würde, müsste sie sich sagen: Wer sich bislang nicht hat für dumm verkaufen und einschüchtern lassen, wird das auch weiterhin nicht tun - wer nicht sofort kapituliert, bleibt für immer standhaft. Diese Einsicht aber ist der Organisierten Rechtspflege verwehrt, denn dies würde das Fundament ihres Selbstverständnisses zusammenbrechen lassen: den Wahn, die allmächtigen Herrscher des Universums zu sein. Es kann doch nicht sein, was nicht sein darf: dass irgend so ein dahergelaufenes, niederes Geschöpf der Organisierten Rechtspflege die Stirn bietet. Also muss verbissen noch ein peinliches Schreiben versandt werden und dann noch eines und endlos so fort, was Empfängern, die sich nicht ins Bockshorn jagen lassen, bestenfalls mildes Kopfschütteln bringt.

Eine echte Neuerung war immerhin, dass die Organisierte Rechtspflege anscheinend versucht hatte, meine Schwiegermutter anzurufen. Weshalb gelang ihr dies nicht? Weil Freenet - danke, danke, tausendmal Dank! - sich nach der Kündigung wie ein maulendes Rotzbalg aufgeführt und - natürlich rechtswidrig - geweigert hatte, dass meine Schwiegermutter ihre bisherige Mobilnummer zu dem neuen Anbieter mitnehmen konnte. Daher erhielt sie eine neue Mobilnummer, wodurch es ihr erspart blieb, von der Organisierten Rechtspflege erreicht zu werden. Diese hätte nichtsdestoweniger ihr aus Lügen und Drohungen bestehendes Gesülze nicht absondern können, denn meine Schwiegermutter hätte das einzig Richtige getan, das man tun sollte, wenn Organisierte Rechtspflege anruft: wortlos auflegen.

Das allernachletzte Schreiben war schließlich und endlich vom 29.9.2023 (Anlage 16): Nun warf sich die Organisierte Rechtspflege vor meiner Schwiegermutter in den Staub und winselte flehentlich, sie möge wenigstens 153,48 € zahlen, womit die Sache erledigt sei. Wahrscheinlich spekulierte die Organisierte Rechtspflege darauf, dass meine Schwiegermutter so um die Ecke denkt wie der Vater von Michel aus Lönneberga, der folgende tiefschürfende, messerscharfe Überlegung anstellt: „Die Suppenschüssel, worin Michels Kopf steckte und die sodann zu Bruch ging, kostet 4 Kronen. Der Arzt hätte 5 Kronen verlangt, um Michel aus der Suppenschüssel zu befreien. Folglich haben wir 1 Krone verdient.“ Analog: „Die ursprüngliche Forderung belief sich auf 376,32 €. Das jetzige Vergleichsangebot beträgt erfreulicher- und rätselhafterweise nur noch 153,48 €. Wenn ich diesen Betrag bezahle (obwohl ich eigentlich gar nichts zu bezahlen brauche), habe ich 222,84 € verdient - boah, geil ey, echt cooles Schnäppchen!“ Da meine Schwiegermutter jedoch nicht so aufs Geld versessen ist wie Freenet, die Inkasso-Klitsche und die Organisierte Rechtspflege, nahm sie diese einmalige Gelegenheit zur wundersamen Geldvermehrung dennoch nicht wahr.

Wie kann man sich selbst dermaßen abgrundtief der eigenen Würde begeben und dem Gespött aussetzen, wie im Schreiben vom 29.9.2023 geschehen? Doch es ist von vornherein sinnlos, an Rechtsanwaltsbüros, die sich auf dieses Metier verlegt haben, normale, gesunde Maßstäbe anzulegen. Rechtsanwaltsbüros dieser Art (und Inkasso-Klitschen dieser Art) sind schlichtweg anders: Auch die großkotzige, hündische Unterwürfigkeit dieses Schreibens ist Ausdruck der moralischen Verkommenheit, welche die Grundlage der gesamten Vorgehensweise solcher Rechtsanwaltsbüros und solcher Inkasso-Klitschen bildet. Die Verkommenheit, kraft derer sie skrupellos Menschen entwürdigen, bewirkt, dass solche Rechtsanwaltsbüros und solche Inkasso-Klitschen auch das Bewusstsein der eigenen Würde verlieren, wie Alkohol- und Drogensüchtige, die für einen Schluck billigen Fusel und einen Schuss gepanschtes Heroin alles tun und sich selbst und anderen alles antun würden. Der erbärmliche Versuch in Torchlusspanik, ein paar läppische Kröten zusammenzukratzen, erinnert an Drogensüchtige, die in Müllleimern nach Pfandflaschen wühlen. Die Sucht solcher Rechtsanwaltsbüros und solcher Inkasso-Klitschen ist Geldgier. Viele Menschen, auch intelligente, gebildete, sind hingegen der Überzeugung, dass, wenn ein Rechtsanwalt etwas äußert, dies rechtmäßig sein müsse, denn es kommt schließlich von einem Rechts-Anwalt, einem Verkünder des reinen Rechts und der Gerechtigkeit, einem Vollstrecker des Schönen, Wahren, Guten. Diese Leute sind dann total verdattert, wenn man ihnen erklärt, dass ein Rechtsanwalt nichts weiter ist als ein Interessenvertreter: Wenn der Auftraggeber ein Arschloch ist, führt der Rechtsanwalt den Auftrag dennoch durch.

Das war 's, seitdem ist Ruhe, die „gerichtliche Geltendmachung“ hat nicht „ihren Fortgang gefunden“, der dumpf schnaubende, trotzige die Hufe aufstampfende Stier ist mit seinen Hörnlein volles Rohr gegen die Wand gekracht.

Bleibt die bange Frage: Gibt es bei Freenet keine Organisationsentwicklung, keine Innenrevision, welche diesen lahmen Luschenladen mal auf Vordermann/frau/divers bringen? Die Inkasso-Klitsche und die Organisierte Rechtspflege freuen sich natürlich über solchen Schlendrian, denn sie kassieren immer.

Freenet sollte sich mal 1&1 zum Vorbild nehmen: Mitte 2022 kündigte einer meiner Neffen seinen Schlaufonvertrag mit Monatsfrist. Wie es sich für einen gestandenen Vertreter dieser Branche gehört, versuchte 1&1 selbstverständlich, meinen Neffen übers Ohr zu hauen und ihm weiszumachen, die Kündigung sei erst mit Ablauf des Vertragsjahres möglich. Mein Neffe sandte daraufhin eine geharnischte Email und beharrte auf der Monatsfrist, woraufhin 1&1 sofort einknickte und den gewünschten Kündigungstermin vollzog - und sich dadurch eine Menge Kosten ersparte. So arbeiten Profis.

Wenn das Wertesystem in Deutschland intakt wäre und als zu verteidigendes, kostbares Allgemeingut gälte, würden solche Ausplündererbetriebe mit horrenden Bußgeldern belegt, die sie ein für alle Mal in die Knie zwingen (bislang ist jedoch in § 228 TKG² rätselhafterweise kein Bußgeld für Verstöße gegen § 56 TKG vorgesehen; auch nicht für Verstöße gegen § 59 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 5 S. 1 TKG³: Rufnummernmitnahme); es würde die Registrierung solcher Inkassobetriebe widerrufen (§ 14 RDG⁴); es würden solche Rechtsanwälte mit Berufsverbot belegt (§ 114 BRAO⁵).

Durch rechtswidrige Drohung, es werde ein Rechtsanwaltsbüro und ein Inkassobetrieb beauftragt und Klage erhoben, und indem sie bei meiner Schwiegermutter durch Vorspiegeln einer Zahlungspflicht einen Irrtum erregen wollten, versuchten Freenet, die Inkasso-Klitsche und die Organisierte Rechtspflege, meine Schwiegermutter zur ungerechtfertigten Zahlung zu nötigen und dadurch ihrem Vermögen einen Nachteil zuzufügen, um sich zu Unrecht zu bereichern. Dies ist als verwerflich anzusehen. Was ist daraus zu folgern?

Nun sind das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium der Justiz und der Bundestag gefordert - an die Arbeit!

Weitergabe, Veröffentlichung jeglicher Art und Verlinkung dieses Textes sind mit Autoren- und Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

2 Telekommunikationsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/___228.html

3 Telekommunikationsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/___59.html

4 Rechtsdienstleistungsgesetz: www.gesetze-im-internet.de/rdg/___14.html

5 Bundesrechtsanwaltsordnung: www.gesetze-im-internet.de/brao/___114.html

Von: freenet (ehem. mobilcom-debitel) - Bitte nicht antworten
Betreff: Kündigung eingegangen
Datum: 31. Oktober 2022, 17:55
An:

Eine direkte Antwort auf diese Nachricht ist nicht möglich. Unsere Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.freenet-mobilfunk.de/kontakt.

Anfragenummer: T (Falls vorhanden, bitte bei Rückfragen angeben.)

31.10.2022 17:55:37

Hallo

wir haben Ihre Kündigung für den Vertrag 31439306 erhalten und den folgenden gewünschten Kündigungstermin erfasst: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Diese E-Mail ist noch keine offizielle Kündigungsbestätigung, da wir zunächst Ihre Angaben überprüfen müssen. Eine Kündigungsbestätigung mit dem Datum des Vertragsendes erhalten Sie bei erfolgreicher Prüfung per E-Mail.

Folgende Daten haben wir von Ihnen erhalten:

Vertragsnummer: 31439306
Vorname:
Nachname:
E-Mail Adresse:
Geburtsdatum:
Art der Kündigung: ordentliche Kündigung
Gewünschtes Kündigungsdatum: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Kündigungsgrund: Ich wurde in der Vergangenheit zu oft kontaktiert

Prüfen Sie Ihre Angaben

Bitte überprüfen Sie umgehend Ihre oben aufgeführten Angaben. Bei fehlerhaften Daten kann Ihre Kündigung nicht verarbeitet werden und Sie erhalten keine Kündigungsbestätigung. Wenn Sie keine Bestätigung an Ihre angegebene E-Mail-Adresse erhalten, bitten wir Sie den Online-Vorgang mit korrekten Angaben zu wiederholen oder sich telefonisch unter 040 / 55 55 41 540 zu melden.

Für den Fall, dass Sie bereits in der Vergangenheit eine Kündigung für diesen Vertrag eingereicht haben, können wir Ihre erneute Kündigung nicht verarbeiten. Auch in diesem Fall wenden Sie sich bitte an die oben genannte Hotline.

Wunschdatum

Auch Ihr angegebenes Wunschdatum muss von uns geprüft werden und kann an dieser Stelle nicht garantiert werden. Für den Fall, dass Ihr Wunschdatum nicht möglich ist, wird Ihr Vertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Felix Talew
Ihr freenet Mobilfunk Team

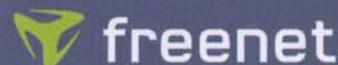
Kündigen ist nicht immer die beste Lösung.

Sichern Sie sich deshalb jetzt ein unschlagbares
Angebot und machen Sie
die Kündigung rückgängig.

040 / 55 55 41 540

Sie erreichen uns kostenlos Mo. - Fr. von 9-19 Uhr sowie Samstags
von 9 - 18 Uhr.

An Feiertagen sind wir leider nicht da.



Post: freenet DLS GmbH · Kundenservice · 99076 Erfurt

049/377-1/050-000-50-28 /40-1-M
5716470000061162



*130891*0006186*03*

Herrn

37073 Göttingen

freenet DLS GmbH

freenet Forderungsmanagement

Telefon: 040/55 55 41 00 0

www.freenet-mobilfunk.de

Kunden-Nr.: 31439306

Datum: 02.03.2023

1. Mahnung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben sicher übersehen, dass Ihr Kundenkonto die beiliegend aufgeführten offenstehenden Posten aufweist. Aus diesem Grund möchten wir Sie dringend bitten, den offenstehenden Betrag sowie die durch Ihren Zahlungsverzug begründeten Mahnkosten bis zum 14.03.2023 auf unser Bankkonto zu überweisen:

Commerzbank AG, IBAN DE08 2144 0045 0844 4432 00, BIC COBADEFFXXX

In der Forderungsaufstellung sowie den beigefügten Zahlungswegen (Überweisungsträger, Barzahlen/viacash-Zahlschein) sind sämtliche fälligen Forderungen unabhängig vom Verzugseintritt berücksichtigt. Es steht Ihnen natürlich frei, eigene Überweisungsträger oder Zahlungswege zu nutzen. Bitte geben Sie hierfür Ihre Kundennummer im Verwendungszweck an.

Lassen Sie den oben genannten Zahlungstermin erneut verstreichen, wird dies mit weiteren Kosten für Sie verbunden sein.

Sollte der offenstehende Betrag bereits beglichen sein, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter gern weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr freenet Forderungsmanagement

Hinweis zu Barzahlen/viacash:

Den offenstehenden Betrag können Sie auch über den Service von Barzahlen/viacash bezahlen. Hierfür liegt dieser Mahnung ein Zahlschein von Barzahlen/viacash bei, mit dem Sie bei vielen Einzelhändlern deutschlandweit Ihren offenstehenden Betrag bequem an der Kasse bezahlen können.

Im Falle einer Nutzung des Barzahlen/viacash-Zahlscheins würden Ihnen zusätzliche Gebühren in Höhe von **3,74 EUR** inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer entstehen. Diese Gebühren sind im Zahlungsbetrag, der auf dem Barzahlen/viacash-Zahlschein aufgedruckt ist, bereits enthalten und werden somit bei der Nutzung des Zahlscheins automatisch an der Kasse mit eingezogen.

30. Sep. 22

Aufstellung offene Rechnungen

Kunden-Nr: 31439306

Stand am: 02.03.2023

Art	Referenz-Nr.	Datum	Bemerkung	Offen
MB	M22084619095	27.12.2022	Rechnung	31,99€
MB	M23006138550	23.01.2023	Rechnung	36,49€
RH	Verzugszinsen	12.02.2023	Verzugszinsen	0,06€
MB	M23013371419	20.02.2023	Rechnung	40,99€
MS	Mahnkosten	02.03.2023	Mahnkosten	2,95€
Gesamtsumme offener Saldo				112,48€



Post: freenet DLS GmbH · Kundenservice · 99076 Erfurt

freenet DLS GmbH

freenet Forderungsmanagement

Telefon: 040/55 55 41 00 0

www.freenet-mobilfunk.de

049/377-1/050-000-50-28 /37-1-M
6226850000049367



*139391*0005009*20*
Herrn

37073 Göttingen

Kunden-Nr.: 31439306
Datum: 17.03.2023

Letzte Mahnung

Sehr geehrter Herr _____,

mit unserer ersten Mahnung haben wir Sie um Zahlung der noch offenstehenden Rechnungsposten gebeten. Die dort gesetzte Frist haben Sie verstreichen lassen.

Überweisen Sie bitte den offenstehenden Betrag bis zum 29.03.2023 auf unser Bankkonto:

Commerzbank AG, IBAN DE08 2144 0045 0844 4432 00, BIC COBADEFFXXX

In der Forderungsaufstellung sowie den beigefügten Zahlungswegen (Überweisungsträger, Barzahlen/viacash-Zahlschein) sind sämtliche fälligen Forderungen unabhängig vom Verzugseintritt berücksichtigt. Es steht Ihnen natürlich frei, eigene Überweisungsträger oder Zahlungswege zu nutzen. Bitte geben Sie hierfür Ihre Kundennummer im Verwendungszweck an.

Lassen Sie den oben genannten Zahlungstermin erneut verstreichen, behalten wir uns das Recht vor, einen externen Anwalt oder ein Inkassounternehmen mit der Beitreibung unserer offenen Forderung zu beauftragen. Diese werden dann gesondert auf Sie zukommen. Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, den mit Ihnen geschlossenen Vertrag zu kündigen und das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Dies kann mit weiteren Kosten für Sie verbunden sein.

Im Kündigungsfall behalten wir uns ausdrücklich vor, neben der offenen Forderung auch den durch die Vertragskündigung entstandenen Schaden, der sich auf die unverbrauchten Vertragslaufzeitmonate und somit anfallenden Monatsgrundpreise bezieht, zusätzlich geltend zu machen. Die Geltendmachung dieses Schadens führt zur Erhöhung der offenen Gesamtforderung.

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) personenbezogene Daten über Forderungen, die trotz Fälligkeit nicht bezahlt worden sind, an Auskunfteien (SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München) übermitteln, soweit nach Eintritt der Fälligkeit mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, die erste Mahnung mindestens vier Wochen zurückliegt und Sie die Forderung nicht bestritten haben. Weitere Informationen zur Datenübermittlung an Auskunfteien erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.freenet-mobilfunk.de/legal/datenschutz).

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr freenet Forderungsmanagement

Hinweis zu Barzahlen/viacash:

Den offenstehenden Betrag können Sie auch über den Service von Barzahlen/viacash bezahlen. Hierfür liegt dieser Mahnung ein Zahlschein von Barzahlen/viacash bei, mit dem Sie bei vielen Einzelhändlern deutschlandweit Ihren offenstehenden Betrag bequem an der Kasse bezahlen können.

Im Falle einer Nutzung des Barzahlen/viacash-Zahlscheins würden Ihnen zusätzliche Gebühren in Höhe von **3,80 EUR** inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer entstehen. Diese Gebühren sind im Zahlbetrag, der auf dem Barzahlen/viacash-Zahlschein aufgedruckt ist, bereits enthalten und werden somit bei der Nutzung des Zahlscheins automatisch an der Kasse mit eingezogen.

Aufstellung offene Rechnungen

Kunden-Nr: 31439306

Stand am: 17.03.2023

Art	Referenz-Nr.	Datum	Bemerkung	Offen
MB	M22084619095	27.12.2022	Rechnung	31,99€
MB	M23006138550	23.01.2023	Rechnung	36,49€
RH	Verzugszinsen	12.02.2023	Verzugszinsen	0,06€
MB	M23013371419	20.02.2023	Rechnung	40,99€
MS	Mahnkosten	02.03.2023	Mahnkosten	2,95€
MS	Mahnkosten	17.03.2023	Mahnkosten	2,95€
Gesamtsumme offener Saldo				115,43€

SPK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Postfach 10 30 64 | 66030 Saarbrücken

P 02 3C5D AF70 BE 1000 0ED7
DV 04.23 1,00 Deutsche Post



*K2055*6070270004*149409*0000237*05*

Persönlich/Vertraulich
Herrn

37073 Göttingen

Eilige Fristsache!

Saarbrücken, 04.04.2023

Anwaltliche Geltendmachung der Ansprüche der freenet DLS GmbH (vormals mobilcom-debitel GmbH) ./.

freenet-Kunden-Nr.: 31439306

Unser Zeichen: AMR31439306

Sehr geehrter Herr

hiermit zeigen wir an, dass uns die freenet DLS GmbH (vormals mobilcom-debitel GmbH), Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat. Wir wurden beauftragt, weil Sie trotz mehrfacher Mahnungen fällige Rechnungen unserer Mandantin nicht bezahlt haben. Wir geben Ihnen letztmals Gelegenheit zum Ausgleich der offenen Forderung. Derzeit besteht die Forderung in Höhe von 147,73 €. Hinzu kommen Zinsen in Höhe von 0,23 € sowie Anwaltsgebühren in Höhe von 52,92 €, sodass sich eine Gesamtforderung in Höhe von 200,88 € errechnet. Wenn Ihre Zahlung allerdings bis zum **14.04.2023 auf unserem Bankkonto eingeht**, reduzieren sich die von Ihnen zu tragenden Anwaltsgebühren wie in der nachfolgenden Forderungsaufstellung dargestellt, und die Gesamtforderung reduziert sich in diesem Fall auf **177,36 €**. Mit fristgerechter Zahlung dieses Betrages wäre Ihre Angelegenheit abschließend erledigt. Eine **fristgerechte vollständige Zahlung** ist damit in Ihrem Interesse und **wirtschaftlich für Sie von Vorteil**. Nur durch rechtzeitige Zahlung vermeiden Sie, dass Ihr Vertrag gekündigt wird - sofern nicht bereits geschehen - und wegen der offenen Forderung gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung leisten Sie bitte auf nachstehendes Treuhand-Konto:

Kontoinhaber:	SPK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
IBAN:	DE89 5905 0000 0031 5104 23
Kreditinstitut:	Landesbank Saar, BIC SALADE55XXX
Verwendungszweck:	31439306,

Nur durch fristgerechte Zahlung vermeiden Sie Mehrkosten und Nachteile. Sollten Sie bis zum 14.04.2023 die Gesamtsumme nicht begleichen können, folgen Sie bitte den Anleitungen auf unserem Serviceportal unter www.kanzlei-spk24.de!

Mit freundlichen Grüßen
SPK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Geschäftsführer RA Ulrich Stopp

PS: Bitte beachten Sie den SCHUFA-Hinweis, unsere Informationen nach § 43d BRAO sowie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung auf den folgenden Seiten.

SPK Rechtsanwaltsgesellschaft für
Wirtschaftsrecht und Prozessvertretung mbH
GF: Rechtsanwalt Ulrich Stopp
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
Amtsgericht Saarbrücken
HRB 101105

Bürozeiten:
Mo-Fr 8.00 Uhr – 19.00 Uhr
Telefon: (0681) 935 135 – 10
Telefax: (0681) 935 135 – 80
www.kanzlei-spk24.de
md@spkgmbh.de

Bankverbindung:
SaarLB
Kontonummer: 00315 10 423
Bankleitzahl: 590 500 00
IBAN: DE89 5905 0000 0031 5104 23
BIC: SALADE55XXX

Ust-ID Nr. DE 292396028
Gläubiger-ID: DE23ZZZ00001526529

Y_IS_U_DUNNING_PDF_A0104

6-00149409_P00000237_P000001/00004_A0000000

Darlegungs- und Informationspflichten gem. §43d BRAO

Forderungsgrund: Vertrag Vertragsdatum: 05.12.2015
Vertragsgegenstand: Dienstleistungsvertrag: green LTE 1 GB mit Smartphone 10

Die geltend gemachten Rechtsanwaltsgebühren werden nach §§ 280, 286 BGB in gesetzlicher Höhe als Verzugschaden geltend gemacht.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1) **Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:
SPK Rechtsanwalts-Gesellschaft für Wirtschaftsrecht und Prozessvertretung mbH, Nell-Breuning-Allee 6,
66115 Saarbrücken, Telefon: +49 / 681 / 935 135-10, Fax: +49 / 681 / 935 135-80, E-Mail: md@spkmbh.de
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift, zu Händen Herrn Rechtsanwalt Kevin Bommer,
oder per E-Mail datenschutzbeauftragter@jure.de erreichbar.

2) **Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Ausübung unserer anwaltlichen Tätigkeit für unsere Mandanten und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.
Die im Rahmen der Mandatierung uns übermittelten personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde - § 50 Abs. 1, Satz 2 BRAO) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus §§ 238, 257, 261 HGB, § 147 AO, § 14b UStG) oder nach Artikel 6 Abs. 1 lit. F DSGVO zur Wahrung berechtigter Interessen (etwa der Vermeidung von Interessenkonflikten) zu einer längeren Speicherung verpflichtet bzw. berechtigt sind.

3) **Datenherkunft**

Adressdaten, Kontaktdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, die uns von unserer Mandantin übermittelt wurden.

4) **Empfänger**

Im Rahmen der Forderungsbeitreibung werden wir Ihre Daten an unsere Mandantin und gegebenenfalls an Auskunfteien übermitteln, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist.

5) **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- Gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden. Die für unsere Kanzlei zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Monika Grethel, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Fritz-Dobisch-Straße 12 in 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 / 94781-0, Telefax: 0681 / 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.

Hinweis nach § 13a RDG

Zuständige Rechtsanwaltskammer:
Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, Am Schloßberg 5, 66119 Saarbrücken
zentrale@rechtsanwaltskammer.saarland

Forderungsaufstellung:

Zur Zahlung ausstehende Rechnungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen:

Referenz.Nr.	Datum	Bemerkung	Offen
M22084619095	27.12.2022	Rechnung	31,99 €
M23006138550	23.01.2023	Rechnung	36,49 €
866450173638	12.02.2023	Verzugszinsen	0,06 €
M23013371419	20.02.2023	Rechnung	40,99 €
Mahnkosten	02.03.2023	Mahnkosten	2,95 €
Mahnkosten	17.03.2023	Mahnkosten	2,95 €
866250175719	19.03.2023	Verzugszinsen	0,31 €
M23020652828	23.03.2023	Rechnung	31,99 €
866930177594	04.04.2023	Verzugszinsen	0,23 €



Bei fristgerechter Zahlung (Eingang auf unserem Bankkonto) bis 14.04.2023.

1. Summe der offenen Rechnungsposten	147,96 €
2. vorgerichtliche Mahnkosten	0,00 €
3. Anwaltskosten	
0,5 Geschäftsgebühr (Nr. 2300 VV RVG)	24,50 €
Auslagenpauschale (Nr. 7002 VV RVG)	4,90 €
Zu zahlender Gesamtbetrag:	177,36 €

Für den Fall, dass die Forderung bis zum 14.04.2023 nicht gezahlt wird, erhöhen sich wie nachfolgend aufgeführt die Anwaltskosten.

1. Summe der offenen Rechnungsposten	147,96 €
2. vorgerichtliche Mahnkosten	0,00 €
3. Anwaltskosten	
0,9 Geschäftsgebühr (Nr. 2300 VV RVG)	44,10 €
Auslagenpauschale (Nr. 7002 VV RVG)	8,82 €
Zu zahlender Gesamtbetrag:	200,88 €

Mit Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens kann die Übermittlung von Daten zu dem laufenden Einzugsverfahren freenet DLS GmbH (vormals mobilcom-debitel GmbH) ./ gemäß untenstehendem SCHUFA-Hinweis veranlasst werden.

SCHUFA-Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß § 28a Absatz 1 Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Daten über die nicht vertragsgemäße Abwicklung von fälligen Forderungen aus Vertragsverhältnissen an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden übermitteln, soweit die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist, Sie nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt wurden, zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens vier Wochen liegen und Sie die Forderung nicht bestritten haben. Soweit nach Übermittlung dieser Information solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der SCHUFA anfallen, können wir hierüber ebenfalls Auskünfte erhalten. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die vorgenannten Datenübermittlungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Weitere Informationen über die SCHUFA erhalten Sie unter www.meineschufa.de.

Aufstellung der Zinsbelege

Die in der Forderungsaufstellung aufgelisteten Zinsbelege setzen sich wie hier aufgeführt zusammen:

Zinsbelegnummer 866450173638 vom 12.02.2023

Referenz	Datum	Fälligkeit	Betrag	Zeitraum	Zinssatz %	Verzugszinsen
M22084619095	27.12.2022	03.01.2023	31,99 €	03.02.2023 - 12.02.2023	6,62	0,06 €

Zinsbelegnummer 866250175719 vom 19.03.2023

Referenz	Datum	Fälligkeit	Betrag	Zeitraum	Zinssatz %	Verzugszinsen
M22084619095	27.12.2022	03.01.2023	31,99 €	13.02.2023 - 19.03.2023	6,62	0,20 €
M23006138550	23.01.2023	30.01.2023	36,49 €	02.03.2023 - 19.03.2023	6,62	0,11 €

Zinsbelegnummer 866930177594 vom 04.04.2023

Referenz	Datum	Fälligkeit	Betrag	Zeitraum	Zinssatz %	Verzugszinsen
M22084619095	27.12.2022	03.01.2023	31,99 €	20.03.2023 - 04.04.2023	6,62	0,09 €
M23006138550	23.01.2023	30.01.2023	36,49 €	20.03.2023 - 04.04.2023	6,62	0,10 €
M23013371419	20.02.2023	27.02.2023	40,99 €	30.03.2023 - 04.04.2023	6,62	0,04 €
Mahnkosten	02.03.2023	02.03.2023	2,95 €	02.04.2023 - 04.04.2023	6,62	0,00 €



SPK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH | Postfach 10 30 64 | 66030 Saarbrücken

049/377-1/050-000-50-28 /59-2-M
6235680000118200 



*155462*0011921*18*

Persönlich/Vertraulich

37073 Göttingen

Eilige Fristsache!

Saarbrücken, 17. April 2023

Anwaltliche Geltendmachung der Ansprüche der freenet DLS GmbH (vormals mobilcom-debitel GmbH) ./.

freenet Mobilfunk-Kunden-Nr.: MC31439306

Sehr geehrter Herr

am 04.04.2023 haben wir Sie namens unserer Mandantin, der freenet DLS GmbH (vormals mobilcom-debitel GmbH), zur Zahlung offener Rechnungen zuzüglich Zinsen und Anwaltsgebühren aufgefordert. Eine Zahlung ist nicht erfolgt. Zur Vermeidung von weiteren Unannehmlichkeiten und Kosten geben wir Ihnen hiermit letztmals Gelegenheit, den Gesamtbetrag in Höhe von 201,22 € uns zur Weiterleitung an unsere Mandantin zu zahlen. Wir weisen nochmals darauf hin, dass unsere Mandantin den mit Ihnen geschlossenen Vertrag bei nicht rechtzeitiger Zahlung kündigen und wegen der offenen Forderung gerichtliche Schritte einleiten wird. Dies können Sie nur durch unverzügliche vollständige Zahlung vermeiden.

Sollten Sie den geforderten Betrag nicht in einer Summe zahlen können, kontaktieren Sie uns über unser Serviceportal unter www.kanzlei-sp24.de oder telefonisch unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
SPK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Geschäftsführer RA Ulrich Stopp



freenet DLS GmbH • 99076 Erfurt

049/377-1/050-000-50-28 /37-1-M
6244520000043004 

*171769*0004368*19*



37073 Göttingen

freenet DLS GmbH

Telefon: 040 555541000

www.freenet-mobilfunk.de

17. Mai 2023

Anfragenummer: T
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Ihre Kundennummer: MC31439306

Hallo

nach mehrfacher Mahnung konnten wir bis heute keinen Zahlungseingang für die zur Zahlung fälligen Rechnungsbeträge verbuchen.

Sie sind mit einem Betrag in Höhe von EUR 147,96 in Zahlungsverzug.

Wir fordern Sie letztmalig auf, die offenstehenden Rechnungsbeträge bis spätestens

27.05.2023

auf das unten genannte Bankkonto zu überweisen. Als Verwendungszweck geben Sie bitte Ihre Kundennummer an.

Bei termingerechtem Zahlungseingang prüfen wir die Freischaltung Ihrer Mobilfunknummer(n).

Lassen Sie den letzten, oben genannten Zahlungstermin erneut verstreichen, werden wir den mit Ihnen geschlossenen Vertrag kündigen und das gerichtliche Mahnverfahren einleiten. Dies kann mit weiteren Kosten für Sie verbunden sein.

Wir würden uns freuen, wenn sich dieser für beide Seiten negative sowie mit weiteren Kosten und Nachteilen verbundene Schritt vermeiden ließe.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne weiter.

Viele Grüße nach Göttingen
Ihr freenet Mobilfunk Team

Rechnungsdatum: 14.06.2023
 Rechnungsnr.: M23040127273
 Kundennummer: 31439306

Haben Sie Fragen zur
 Rechnung?

[www.freenet-mobilfunk.de/
 kontakt](http://www.freenet-mobilfunk.de/kontakt)

freenet Mobilfunk Kundenservice

Telefon: 040/55 55 41 00 0

www.freenet-mobilfunk.de

Post: freenet DLS GmbH • 99076 Erfurt

049/377-1/050-000-50-28 /42-1-M
 6251870000060762 



*185508*0006142*15*

Herr

37073 Göttingen

14.06.2023

Kundennummer: 31439306

Kündigung wegen Nichtzahlung / verspäteter Zahlung

Sehr geehrter Herr

da Sie trotz mehrerer Mahnungen Ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung der Rechnungsbeträge nicht ordnungsgemäß nachgekommen sind, kündigen wir das Vertragsverhältnis zur obigen Kundennummer mit sofortiger Wirkung. Die bisher von Ihnen nicht oder nicht vollständig beglichene Rechnungen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Aufgrund der vorzeitigen Ablösung des Vertrages steht uns ein Schadenersatzanspruch wegen Nichterfüllung Ihrerseits zu. Es wird daher der Anspruch auf die Grundbeträge für die offene Restlaufzeit als Schadenersatzforderung in Rechnung gestellt. Der entstandene Zinsvorteil wird mit 1 % abgezinst und der ersparte Verwaltungsaufwand in Höhe von 0,61 € je Monat erstattet ("Kostendeckungsprinzip", vergleiche BGH NJW 86, 1748). Der Gesamtbetrag unserer Forderung beläuft sich damit dann auf 221,58 Euro. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrages entnehmen Sie bitte der beiliegenden Schadenersatz-/Endabrechnung.

Die Beitreibung der Forderung haben wir nunmehr einem Anwalt/Inkassobüro übergeben, der/das mit einer gesonderten Zahlungsaufforderung auf Sie zukommen wird. Dies kann mit weiteren Inkasso-/Anwaltskosten für Sie verbunden sein.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Arnold
 Geschäftsführer



Rickmann von Platen
 Geschäftsführer

Rechnungsdatum: 14.06.2023
 Rechnungsnr.: M23040127273
 Kundennummer: 31439306

Haben Sie Fragen zur Rechnung?

www.freenet-mobilfunk.de/kontakt

freenet Mobilfunk Kundenservice
 Telefon: 040/55 55 41 00 0

www.freenet-mobilfunk.de

Post: freenet DLS GmbH • 99076 Erfurt

Herr

37073 Göttingen

Schadenersatz-/Endabrechnung

Seite 1 von 2

Gesamtbetrag **221,58 €**

Aufstellung offene Rechnungen

Referenz/Belegposition	Belegdatum	Betrag
Kontobewegungen		
1 M22084619095	27.12.2022	31,99 €
1 M23006138550	23.01.2023	36,49 €
1 Verzugszinsen	12.02.2023	0,06 €
1 M23013371419	20.02.2023	40,99 €
1 Mahnkosten	02.03.2023	2,95 €
1 Mahnkosten	17.03.2023	2,95 €
1 Verzugszinsen	19.03.2023	0,31 €
1 M23020652828	23.03.2023	31,99 €
1 Verzugszinsen	04.04.2023	0,23 €
1 M23035301735	22.05.2023	33,19 €
1 Verzugszinsen	12.06.2023	1,73 €
Summe Brutto		182,88 €

Schadenersatz-/Endabrechnung

Mobilfunk-Rufnummer 0173 /	Vertragsnummer: 215101828
Mobilfunknetz: Vodafone	Tarif: green LTE 1 GB mit Smartphone 10
Teilnehmer:	

Die Forderungen im Überblick

Menge	Details	Zeitraum/Datum	USt.-Satz	Summe
Basisleistungen				
1	Schadenersatz	13.06.2023 - 12.07.2023	0%	25,9096 €
1	Grundgebühr (anteilig)	01.06.2023 - 12.06.2023	19%	7,3916 €
1	freenet Hotspot Flat (DLS24M0TB0G0000) (anteilig)	01.06.2023 - 12.06.2023	19%	0,0000 €
	Unbegrenzt Datenvolumen im größten WLAN-Netzwerk			
1	Smartphone-Option (anteilig)	01.06.2023 - 12.06.2023	19%	3,3614 €

Nettobetrag für Rufnummer 0173 / **36,6626 €**

Nettobetrag	0 %	25,9096 €
Nettobetrag	19 %	10,7530 €
Endabrechnungsbetrag netto		36,6626 €
Umsatzsteuer	0 %	0,00 €
Umsatzsteuer	19 %	2,04 €
Umsatzsteuer gesamt		2,04 €
Endabrechnungsbetrag brutto		38,70 €



Schadenersatz-/Endabrechnung

Seite 2 von 2

zzgl. offene Rechnungen	182,88 €
Gesamtbetrag	221,58 €

Sofern Sie die Löschung Ihrer Verbindungsdaten sofort oder 180 Tage nach Rechnungsstellung gewünscht haben, entfällt mit der Löschung unsere Nachweispflicht für diese Daten. Erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Rechnung kein schriftlicher Widerspruch, gilt die Rechnung als genehmigt. Begründete Einwendungen können auch gegen einzelne in der Rechnung dargestellte Forderungen erhoben werden. Verzug tritt spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Dies schließt einen frühzeitigeren Verzug nicht aus. Hinweise zum Ablauf eines Anbieterwechsels finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur.



6-00185508_E000006142_P000002/000002_A0000000

**BAYERISCHER INKASSO DIENST**BID Bayerischer Inkasso
Dienst GmbHGeschäftsführer:
Frank Fenske
Markus KolbingerRegistrierter
Inkassodienstleister nach
§ 10 Abs. 1 Nr. 1 RDGZertifiziert nach
DIN EN ISO 9001Hausanschrift:
Weichengereuth 26
96450 CoburgMitglied im
Bundesverband Deutscher
Inkassounternehmen e.V.Handelsregister Coburg
HRB 6053
Ust.-ID-Nr.: DE215572498Telefon: siehe Betreff-Zeile
Telefax: 09561 8060-807

BID Postfach 1341 96403 Coburg



##0D102323520SDEB1##

37073 Göttingen

E-Mail: d@bid-coburg.de
www.bid-coburg.deUniCredit Bank AG Coburg
Konto: 142 07 55
BLZ: 783 200 76**09561 8060-757**(Mo. bis Fr. 8.⁰⁰ - 17.³⁰ Uhr)BIC: HYVE DE MM 480
IBAN: DE70 7832 0076 0001 4207 55**Rückfragen per Telefon:** 09561 8060-757

Coburg, 22.06.2023/SHE

Service rund um die Uhr: www.bid-coburg.de/schuldnerportal/**Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)**Auftraggeber: freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782
Büdelsdorf, Hollerstraße 126

Sehr geehrter Herr ,

wir sind bevollmächtigt, die fällige und in Verzug gesetzte Forderung einzuziehen. Sie finden auf den weiteren Seiten die Erläuterungen zur Zusammensetzung der Gesamtforderung. Auf Grund des bestehenden Zahlungsverzuges sind Sie gem. §§ 280 Abs. 2, 286, 288 BGB zur Erstattung der entstandenen Kosten verpflichtet.

Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit zum Ausgleich der fälligen Forderung in Höhe von 219,25 €. Hinzu kommen Zinsen in Höhe von 3,19 € sowie Inkassokosten in Höhe von 29,40 €. Es errechnet sich eine Gesamtforderung in Höhe von 251,84 €.

Mit fristgerechter und vollständiger Zahlung auf o.g. Bankverbindung unter Angabe der Inkassonummer im Verwendungszweck bis zum 01.07.2023 wäre Ihre Angelegenheit erledigt. Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung kann nur an uns erfolgen.

Zahlen Sie nicht fristgemäß und weitere Maßnahmen werden erforderlich, erhöhen sich die von Ihnen zu tragenden Inkassokosten wie in der umseitigen Forderungsaufstellung dargestellt.

Sollten Sie zum Ausgleich der Gesamtforderung nicht in der Lage sein, erwarten wir als Beweis Ihrer Zahlungswilligkeit eine sofortige Teilzahlung und einen Ratenzahlungsvorschlag. Einen Vorschlag von uns fügen wir mit dem beiliegenden Formular bei. Dieser enthält auch ein Anerkenntnis der Gesamtforderung, zzgl. weiterhin bezifferter Kosten der Einigung, zur Absicherung der Forderung eine Lohn- und Gehaltsabtretung sowie einen Einwendungs- und Einredeverzicht. Dieser würde Sie künftig z.B. hindern, das Nichtbestehen der Forderung, die Erfüllung oder die Verjährung geltend zu machen. (Für eine Zusendung per E-Mail nutzen Sie www.bid-coburg.de/schuldnerportal/)

Nach fruchtlosem Fristablauf werden weitere Maßnahmen erforderlich, die mit erneuten Kosten zu Ihren Lasten verbunden sind.

Mit freundlichen Grüßen

BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*Achtung: Informationen gemäß Art. 14 DS-GVO
siehe Rückseite

Forderungsaufstellung

Bei fristgerechter Zahlung bis zum 01.07.2023:

Übergebene Forderung*	EUR	219,25
Zinsen*	EUR	3,19
0,5 Inkassokosten gem. §13e Abs. 1 RDG i.V.m Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG analog aus 219,25 EUR	EUR	24,50
Post- und Telekommunikationsentgeltpauschale gem. §13e RDG i.V.m. Nr. 7002 VV RVG analog	EUR	4,90
* (siehe Darlegungs- und Informationspflichten gem. § 13a RDG Folgeseiten)		
Gesamtforderung	EUR	251,84

Nicht fristgerechte Zahlung und weitere Maßnahme wird erforderlich

Übergebene Forderung*	EUR	219,25
Zinsen*	EUR	3,19
0,9 Inkassokosten gem. §13e Abs. 1 RDG i.V.m Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG analog aus 219,25 EUR	EUR	44,10
Post- und Telekommunikationsentgeltpauschale gem. §13e RDG i.V.m. Nr. 7002 VV RVG analog	EUR	8,82
* (siehe Darlegungs- und Informationspflichten gem. § 13a RDG Folgeseiten)		
Gesamtforderung	EUR	275,36

Informationen gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrter Herr

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13, 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Identität des Verantwortlichen:

BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH, Weichengereuth 26, 96450 Coburg.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:
Datenschutzbeauftragter, Weichengereuth 26, 96450 Coburg, oder datenschutz@bid-coburg.de.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. Rechtsverfolgung. Weiterer von uns verfolgter Zweck der Datenverarbeitung ist das Forderungsmanagement, sowie Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der Firma freenet DLS GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf erforderlich, da hierzu auch die Zahlungsverpflichtung gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich. Unsere berechtigten Interessen stehen in Zusammenhang mit der Forderung gegen Sie.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungsinformationen. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von der Firma freenet DLS GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf übermittelt. Zudem arbeiten wir mit der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, zusammen. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung im Rahmen der Forderungsbeitreibung sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Buchstabe f DS-GVO. Die CRIF GmbH verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF GmbH können online unter www.crif.de/datenschutz eingesehen werden.

Empfänger:

Im Rahmen des Inkassoverfahrens werden wir Ihre Daten an unseren Auftraggeber, die Firma freenet DLS GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf und ggf. folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist und die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen: Abtretungsempfänger, CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München, SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

Dauer der Speicherung:

Nach Zahlung der ausstehenden Forderung oder Beendigung des Inkassoverfahrens prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach.

Inkasso-Nr.: D102323520D

Senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an uns zurück.

Per E-Mail (auch als Foto) an: d@bid-coburg.de

Oder per Post an:

 BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH
 Postfach 1341
 96403 Coburg

D-37073 Göttingen,

Sind Name/Anschrift korrekt?

JA NEIN, bitte korrigieren:

Persönliche Angaben:

Tel.: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

angestellt bei Fa.: _____

Ort Fa.: _____

arbeitslos selbstständig Rentner/in

Bürgergeld-/Sozialhilfeempfänger/in

(bitte Einkommensnachweis beifügen)

Ich erkenne die Gesamtforderung in Höhe von 275,36 EUR an. Hinzu kommen weitere Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über Basiszins aus EUR 219,25 seit 23.06.2023 bzw. aus obigem Betrag, falls dieser geringer ist. Beträgt mein Ratenzahlungswunsch zur Begleichung der Gesamtforderung mehr als 9 Raten, erhöhen sich die Inkassokosten um weitere EUR 23,52, welche ich/wir zusätzlich als Gesamtschuldner anerkenne(n). Die Höhe der Inkassokosten entspricht bei mehr als 9 Raten einer 1,3 Gebühr gem. § 13e Abs. 1 RDG i.V.m. Nr. 2300 Abs. 2 VV RVG analog EUR 76,44.

Ich begleiche die Gesamtforderung:

in monatlichen Raten von EUR _____ ab dem _____*

insgesamt am _____

Komme ich mit einer Rate länger als 5 Tage in Verzug (**Verfallklausel**), ist die gesamte Restschuld zur Zahlung fällig.

Vollmacht für die Einrichtung eines Dauerauftrages:

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir Sie, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen (wie oben genannt) mittels Einrichtung eines Dauerauftrages von meiner/unserer nachfolgend genannten Bankverbindung meiner/unserer Bank in Auftrag zu geben

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

 Ort, Datum

X _____ 
 Unterschrift Kontoinhaber

*Die der Gläubigerin hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten des Vergleichs in Höhe von EUR 41,16 übernehme ich freiwillig im Rahmen des Ratenzahlungsvergleichs. Die Höhe der Kosten bemisst sich nach der vertraglich mit der Gläubigerin vereinbarten Entstehung einer Einigungsgebühr gemäß Nr. 1000 VV RVG analog. Rechtsgrundlage für die Erstattung bildet die freiwillige Übernahme dieser Kosten im Rahmen dieses Stundungsvergleichs.

Weiterhin verzichte(n) ich/wir mit Unterzeichnung auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld, insbesondere verzichte(n) ich/wir auf die Einrede der Verjährung.

Lohnabtretung:

Zur Absicherung der vorbezeichneten und anerkannten Gesamtforderung lt. Forderungsaufstellung vom 22.06.2023 inkl. Vergleichskosten tritt der Schuldner unter der auflösenden Bedingung der vollständigen Tilgung den pfändbaren Teil seiner derzeitigen und künftigen Lohn-, Gehalts- bzw. Provisionsansprüche gegen den jew. Arbeitgeber, Rente, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Übergangsgeld, Unterhalts- und Elterngeld gegenüber dem jew. Träger an den Gläubiger freenet DLS GmbH ab. Soweit die Forderung teilweise getilgt ist, wird die Abtretung auf Verlangen des Schuldners in entsprechender Höhe freigegeben.

 Ort, Datum

X _____ 
 Unterschrift ()

Ich bestreite die Forderung:

Zahlung bereits erfolgt (Bitte Zahlungsnachweis beilegen!)

Die Forderung besteht nicht, weil:

Datenschutzhinweis:

Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten mitzuteilen. Ihre freiwilligen Angaben helfen, eine sachgerechte Entscheidung entsprechend Ihrer finanziellen Verhältnisse zu treffen. Ihre Angaben werden bei der Fa. BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH gespeichert.

Darlegungs- und Informationspflichten gem. § 13a RDG

§ 13a Abs. 1 Nr. 8 RDG

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Landgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg
Elektronische Erreichbarkeit: poststelle@g-ab.bayern.de

Forderungsbegründungen

Ford.-Datum Belegnr.	Forderungs- grund	Forderungs- betrag	Vertrags- datum	Vertragsgegenstand	Zusatzinformation
27.12.2022 M22084619095	Vertrag	31,99	27.12.2022	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
23.01.2023 M23006138550	Vertrag	36,49	23.01.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
20.02.2023 M23013371419	Vertrag	40,99	20.02.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
02.03.2023	Vertrag	2,95	02.03.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
17.03.2023	Vertrag	2,95	17.03.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
23.03.2023 M23020652828	Vertrag	31,99	23.03.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
22.05.2023 M23035301735	Vertrag	33,19	22.05.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173
14.06.2023 M23040127273	Vertrag	38,70	14.06.2023	Dienstleistungsvertrag	Telefonnummer(n): 049173

Zinsdarlegungen

Datum	Bemerkung	Zinsen
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 31,99 vom 26.01.2023 - 01.07.2023	0,92
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 36,49 vom 22.02.2023 - 01.07.2023	0,87
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 40,99 vom 22.03.2023 - 01.07.2023	0,75
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 2,95 vom 01.04.2023 - 01.07.2023	0,05
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 2,95 vom 16.04.2023 - 01.07.2023	0,04
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 31,99 vom 22.04.2023 - 01.07.2023	0,41
01.07.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 71,89 vom 21.06.2023 - 01.07.2023	0,15

zzgl. 5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz Zinsen aus 219,25 ab 02.07.2023 (=0,04 täglich)



BAYERISCHER INKASSO DIENST

BID Postfach 1341 96403 Coburg



##0D102323520SDEB2##

37073 Göttingen

BID Bayerischer Inkasso
Dienst GmbH

Geschäftsführer:
Frank Fenske
Markus Kolbinger

Registrierter
Inkassodienstleister nach
§ 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Hausanschrift:
Weichengereuth 26
96450 Coburg

Mitglied im
Bundesverband Deutscher
Inkassounternehmen e.V.

Handelsregister Coburg
HRB 6053
Ust.-ID-Nr.: DE215572498

Telefon: siehe Betreff-Zeile
Telefax: 09561 8060-807

E-Mail: d@bid-coburg.de
www.bid-coburg.de

UniCredit Bank AG Coburg
Konto: 142 07 55
BLZ: 783 200 76

BIC: HYVE DE MM 480
IBAN: DE70 7832 0076 0001 4207 55

Telefon
09561 8060-757
(Mo. bis Fr. 8.⁰⁰ - 17.³⁰ Uhr)

Rückfragen per Telefon: 09561 8060-757

Service rund um die Uhr: www.bid-coburg.de/schuldnerportal/

Coburg, 06.07.2023/KS

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)

Auftraggeber: freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782
Büdelndorf, Hollerstraße 126

Sehr geehrter Herr ,

leider haben Sie auf die bisherige Korrespondenz keine weitere Reaktion gezeigt.

Wir geben Ihnen nochmals Gelegenheit, weiterführende Maßnahmen zu umgehen und Kosten zu vermeiden.

Die Gesamtforderung beläuft sich auf	EUR	275,97
Kosten für weitere Tätigkeiten	EUR	<u>0,00</u>
Gesamt	EUR	<u>275,97</u>

Begleichen Sie die überfällige Forderung **wertgestellt bis zum 13.07.2023**.

Sollten Sie zum Ausgleich der Gesamtforderung nicht in der Lage sein, erwarten wir als Beweis Ihrer Zahlungswilligkeit eine sofortige Teilzahlung und Ihren Teilzahlungsvorschlag auf dem Ihnen bereits vorliegenden Formular.

(Für eine Zusendung per E-Mail nutzen Sie www.bid-coburg.de/schuldnerportal/).

Nach Ablauf der Frist stehen weitere Maßnahmen im Raum.

Sollten Sie sich zwischenzeitlich mit uns in Verbindung gesetzt bzw. die Gesamtforderung ausgeglichen haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH

**Achtung: Informationen zur Einmeldung an SCHUFA,
CRIF und ggf. weitere Wirtschaftsauskunfteien gemäß
Art. 6 DS-GVO siehe umseitig**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Einmeldeunterrichtung

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichene Forderungen bzw. über die nicht vertragsgemäße Abwicklung von Forderungen an eine oder mehrere Wirtschaftsauskunftei(en) übermitteln (siehe unten), wobei diese Daten dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten (Scoring) finden können. Das geschieht, soweit Sie nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden sind, die erste Mahnung mindestens vier Wochen zurückliegt, Sie die Forderung nicht bestritten haben, die vorstehend genannte Forderung trotz Fälligkeit nicht ausgeglichen wurde, die Weitergabe der Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist oder die Forderung durch ein rechtskräftiges Urteil oder einen Schuldtitel nach § 794 Zivilprozessordnung (z.B. Vollstreckungsbescheid) festgestellt worden ist.

Weitere Informationen über die Wirtschaftsauskunftei(en), an die wir Daten übermitteln, erhalten Sie unter www.schufa.de und www.crif.de.

**BAYERISCHER INKASSO DIENST**BID Bayerischer Inkasso
Dienst GmbHGeschäftsführer:
Frank Fenske
Markus KolbingerRegistrierter
Inkassodienstleister nach
§ 10 Abs. 1 Nr. 1 RDGZertifiziert nach
DIN EN ISO 9001Hausanschrift:
Weichengereuth 26
96450 CoburgMitglied im
Bundesverband Deutscher
Inkassounternehmen e.V.Handelsregister Coburg
HRB 6053
Ust.-ID-Nr.: DE215572498Telefon: siehe Betreff-Zeile
Telefax: 09561 8060-807E-Mail: d@bid-coburg.de
www.bid-coburg.deUniCredit Bank AG Coburg
Konto: 142 07 55
BLZ: 783 200 76BIC: HYVE DE MM 480
IBAN: DE70 7832 0076 0001 4207 55

BID Postfach 1341 96403 Coburg



##0D102323520SM007##

37073 Göttingen

 **Telefon**
09561 8060-757
(Mo. bis Fr. 8.⁰⁰ - 17.³⁰ Uhr)**Rückfragen per Telefon:** 09561 8060-757**Service rund um die Uhr:** www.bid-coburg.de/schuldnerportal/

Coburg, 17.07.2023/KS

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)Auftraggeber: freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782
Büdelsdorf, Hollerstraße 126

Sehr geehrter Herr ,

auf unsere Mahnungen haben Sie weder reagiert noch Zahlung geleistet.

Unser Kunde wünscht nunmehr gerichtliche Maßnahmen.

Die Forderung beläuft sich auf **EUR 276,52**.Namens und im Auftrag unseres o.g. Kunden fordern wir Sie auf, die vorstehende Gesamtforderung bis **spätestens 24.07.2023** auf die o. g. Bankverbindung zu bezahlen. Wir haben Geldempfangsvollmacht.Sollten Sie zum Ausgleich der Gesamtforderung nicht in der Lage sein, erwarten wir als Beweis Ihrer Zahlungswilligkeit eine sofortige Teilzahlung und einen Ratenzahlungsvorschlag. Einen Vorschlag von uns fügen wir mit dem beiliegenden Formular bei. Dieser enthält auch ein Anerkenntnis der Gesamtforderung, zzgl. weiterhin bezifferter Kosten der Einigung, zur Absicherung der Forderung eine Lohn- und Gehaltsabtretung sowie einen Einwendungs- und Einredeverzicht. Dieser würde Sie künftig z.B. hindern, das Nichtbestehen der Forderung, die Erfüllung oder die Verjährung geltend zu machen. (Für eine Zusendung per E-Mail nutzen Sie www.bid-coburg.de/schuldnerportal/)

Für den Fall des fruchtlosen Fristablaufes behält sich unser Kunde die Klageerhebung vor. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass im Falle einer Klage weitere Kosten auf Sie zukommen können und aus einem obsiegenden Urteil ohne weiteres die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Nicht zuletzt aus Kostengründen sollten Sie prüfen, ob es nicht besser ist, eine gerichtliche Auseinandersetzung mit weiteren, nicht unerheblichen Gerichts- und Anwaltskosten zu vermeiden.

Wir sind sicher, dass wir eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung finden werden.

Sollten Sie sich zwischenzeitlich mit uns in Verbindung gesetzt bzw. die Gesamtforderung ausgeglichen haben betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

BID Bayerischer Inkasso Dienst GmbH

**Achtung: Informationen zur Einmeldung an SCHUFA,
CRIF und ggf. weitere Wirtschaftsauskunfteien gemäß
Art. 6 DS-GVO siehe umseitig***Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

Einmeldeunterrichtung

Wir weisen darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO Daten über trotz Fälligkeit nicht beglichene Forderungen bzw. über die nicht vertragsgemäße Abwicklung von Forderungen an eine oder mehrere Wirtschaftsauskunftei(en) übermitteln (siehe unten), wobei diese Daten dort Berücksichtigung bei der Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten (Scoring) finden können. Das geschieht, soweit Sie nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden sind, die erste Mahnung mindestens vier Wochen zurückliegt, Sie die Forderung nicht bestritten haben, die vorstehend genannte Forderung trotz Fälligkeit nicht ausgeglichen wurde, die Weitergabe der Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist oder die Forderung durch ein rechtskräftiges Urteil oder einen Schuldtitel nach § 794 Zivilprozessordnung (z.B. Vollstreckungsbescheid) festgestellt worden ist.

Weitere Informationen über die Wirtschaftsauskunftei(en), an die wir Daten übermitteln, erhalten Sie unter www.schufa.de und www.crif.de.

Forderungsaufstellung

In Sachen: freenet DLS GmbH ./.
Aktenzeichen: D102323520D
Kundennummer: 0031439306
Sachbearbeiter: KS

Datum	Bemerkung	Umsatz	Unverz. Kosten	verz. Kosten	Zinsen	Hauptforderung
27.12.2022	Dienstleistungsvertrag, Rg. M22084619095	31,99				31,99
23.01.2023	Dienstleistungsvertrag, Rg. M23006138550	36,49				68,48
20.02.2023	Dienstleistungsvertrag, Rg. M23013371419	40,99				109,47
02.03.2023	Dienstleistungsvertrag	2,95				112,42
17.03.2023	Dienstleistungsvertrag	2,95				115,37
23.03.2023	Dienstleistungsvertrag, Rg. M23020652828	31,99				147,36
22.05.2023	Dienstleistungsvertrag, Rg. M23035301735	33,19				180,55
14.06.2023	Dienstleistungsvertrag, Rg. M23040127273	38,70				219,25
22.06.2023	Inkassokosten	52,92	52,92			
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 31,99 vom 26.01.2023 - 30.06.2023	0,91			0,91	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 36,49 vom 22.02.2023 - 30.06.2023	0,87			1,78	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 40,99 vom 22.03.2023 - 30.06.2023	0,75			2,53	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 2,95 vom 01.04.2023 - 30.06.2023	0,05			2,58	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 2,95 vom 16.04.2023 - 30.06.2023	0,04			2,62	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 31,99 vom 22.04.2023 - 30.06.2023	0,41			3,03	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 71,89 vom 21.06.2023 - 30.06.2023	0,13			3,16	
17.07.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 219,25 vom 01.07.2023 - 17.07.2023	0,84			4,00	
17.07.2023	Forderungsstand	276,17	52,92	0,00	4,00	219,25

Forderungsstand zum 17.07.2023: 276,17 EUR

zzgl. 5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz Zinsen aus 219,25 ab 18.07.2023 (=0,05 täglich)

Alle Beträge sind in **EUR** angegeben.

Antragsgegner:

Anlage 11

Weitersenden innerh.d. AG-Bezirks
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
23-9760319-0-5

Amtsgericht Schleswig, Postfach 11 70, 24821 Schleswig

Herrn

37073 Göttingen

Antragsteller:

freenet DLS GmbH
Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
der GmbH

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
Kanzlei Hörnlein & Feyler
Kasernenstr. 14
96450 Coburg

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE32 7832 0076 0304 8398 64
BIC HYVEDEMM480

Geschäftszeichen:
D102323520D.1 Tel.:09561 8351-866

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Dienstleistungsvertrag

1. gem. Rechnung M22084619095 vom 27.12.22	31,99 EUR
2. gem. Rechnung M23006138550 vom 23.01.23	36,49 EUR
3. gem. Rechnung M23013371419 vom 20.02.23	40,99 EUR
4. gem. Rechnung 0031439306 vom 02.03.23	2,95 EUR
5. gem. Rechnung 0031439306 vom 17.03.23	2,95 EUR
6. gem. Rechnung M23020652828 vom 23.03.23	31,99 EUR
7. gem. Rechnung M23035301735 vom 22.05.23	33,19 EUR
8. gem. Rechnung M23040127273 vom 14.06.23	38,70 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 219,25 EUR):

1. Gerichtskosten:	
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	36,00 EUR
2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:	
- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)	49,00 EUR
- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)	9,80 EUR
Summe Kosten	94,80 EUR

III. Nebenforderungen:

1. Auskünfte	4,50 EUR
2. Inkassokosten	52,92 EUR

IV. Zinsen:

1. vom Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 26.01.23 bis 03.08.23	4,79 EUR
2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:	

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu Hauptforderung	
I.1 aus 31,99 EUR für den 04.08.23	0,01 EUR
I.2 aus 36,49 EUR für den 04.08.23	0,01 EUR
I.3 aus 40,99 EUR für den 04.08.23	0,01 EUR
I.4 aus 2,95 EUR für den 04.08.23	0,00 EUR
I.5 aus 2,95 EUR für den 04.08.23	0,00 EUR
I.6 aus 31,99 EUR für den 04.08.23	0,01 EUR
I.7 aus 33,19 EUR für den 04.08.23	0,01 EUR
I.8 aus 38,70 EUR für den 04.08.23	0,01 EUR

Gesamtsumme 376,32 EUR

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen:
 Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu Hauptforderung
- I.1 aus 31,99 EUR ab dem 05.08.23
 - I.2 aus 36,49 EUR ab dem 05.08.23
 - I.3 aus 40,99 EUR ab dem 05.08.23
 - I.4 aus 2,95 EUR ab dem 05.08.23
 - I.5 aus 2,95 EUR ab dem 05.08.23
 - I.6 aus 31,99 EUR ab dem 05.08.23
 - I.7 aus 33,19 EUR ab dem 05.08.23
 - I.8 aus 38,70 EUR ab dem 05.08.23

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.

Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von zwei Wochen seit der Zustellung dieses Bescheids entweder die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen. Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstreckungsbescheid erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf www.mahngerichte.de/Hinweise_DSGVO. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Der Antragsteller hat angegeben, ein Streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem
 Amtsgericht Göttingen
 37073 Göttingen

An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die Sache im Falle Ihres Widerspruchs abgegeben.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Ausfertigung für den Antragsgegner

A. Lorenzen
 Rechtspflegerin
 Maschinell erstellte Ausfertigung



Beleg wird maschinell gelesen. Bitte füllen Sie den Vordruck gut lesbar aus. Ab 1.1.2020 nicht mehr verwendbar für Rechtsanwälte und registrierte Inkassodienstleister.

Mahnsache
gegen
wegen
Antragsteller: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung
freenet DLS GmbH
Antragsgegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung
Dienstleistungsvertrag
U.A. *****219,25 EUR

00518 Zeilen-Nummer 1
Datum des Widerspruchs 9.8.2023
Geschäftsnummer des Amtsgerichts 23-9760319-0-5
A

Amtsgericht Schleswig
- Zentrales Mahngericht -
Postfach 11 70
24821 Schleswig

Hinweis für den Antragsgegner
Bitte überlegen Sie sorgfältig, ob Sie im Recht sind, und beachten Sie die Hinweise des Gerichts zum Mahnbescheid.

Widerspruch

Gegen den im Mahnbescheid geltend gemachten Anspruch erhebe ich Widerspruch.

2 Ich widerspreche dem Anspruch insgesamt.

3 Ich widerspreche nur einem Teil des Anspruchs, und zwar

4 der Hauptforderung wegen eines Teilbetrages von	den Zinsen	den laufenden Zinsen, soweit sie nachstehenden Zinssatz übersteigen	den Verfahrenskosten	den anderen Nebenforderungen wegen eines Betrages von
EUR <input type="checkbox"/> insgesamt.	<input type="checkbox"/> % jährlich	<input type="checkbox"/> insgesamt.	<input type="checkbox"/> insgesamt.	EUR
<small>einschließlich der auf diesen Teil der Hauptforderung entfallenden Zinsen und Verfahrenskosten.</small>	<small>einschließlich Zinsen auf Nebenforderungen</small>	<small>einschließlich Zinsen auf Nebenforderungen</small>	<small>einschließlich Zinsen auf Nebenforderungen</small>	<small>einschließlich der auf diesen Teil der Nebenforderungen entfallenden Zinsen.</small>

5 Nur bei Änderung der Anschrift des Antragsgegners: Die Anschrift lautet richtig bzw. jetzt
Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

6 Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners Unterzeichnender erhebt den Widerspruch als gesetzlicher Vertreter des Antragsgegners.
Stellung (z.B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund). Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! –
7 Vor- und Nachname Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

8 Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners Unterzeichnender erhebt den Widerspruch als Prozessbevollmächtigter des Antragsgegners.
Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.
3 = Rechtsbeistand
4 = Herr, Frau
Rechtsanwälte und registrierte Inkassodienstleister auf diesem Formular nur noch bis 31.12.2019.
9 Vor- und Nachname
10 Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – Postleitzahl Ort Ausl. Kz.

11 Geschäftszeichen des Antragsgegners / Prozessbevollmächtigten

Bezeichnung des Absenders

Unterschrift des Antragsgegners bzw. seines ges. Vertreters oder Prozessbevollmächtigten
B H

12 37073 Gröfzingen

Anwaltskanzlei

Kanzlei Hörnlein & Feyler PF 21 64 96410 Coburg

(D102323520D)

37073 Göttingen

 § 33 BDSG i.V.m. Art. 13, Art. 14 Abs. 1 lit. e
 DSGVO, Art. 4 Ziff. 9 DSGVO: Adress- und
 fallbezogene Daten werden gespeichert.

 Kontaktmöglichkeit per Internetportal: www.hf-forderung.de

Coburg, 22.08.2023/RONI

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)

 freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782 Büdelsdorf,
 Hollerstraße 126
 gegen

, D-37073 Göttingen,

Sehr geehrter Herr

Ihren Widerspruch ohne Begründung haben wir zur Kenntnis genommen. Da Sie offensichtlich keine Einwände gegen die Forderung selbst vorzubringen haben, bitten wir in Ihrem eigenen Interesse, den Widerspruch zu überdenken und ggf. zurückzunehmen (Formular anliegend).

Nicht zuletzt aus Kostengründen sollte eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden. Sofern Sie derzeit nicht in der Lage sein sollten, den Gesamtbetrag in einer Summe zu zahlen, kann entsprechend Ihrer Möglichkeiten über eine Ratenzahlung verhandelt werden.

Unabdingbare Voraussetzung für derartige Verhandlungen ist jedoch die Widerspruchsrücknahme, die wir bis **29.08.2023** erwarten. Senden Sie hierzu das beiliegende Formular bitte unterschrieben an das bezeichnete Gericht.

Wir sind sicher, eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung zu finden.

Anderenfalls werden Sie innerhalb der nächsten Tage die uns in Auftrag gegebene Klage vom Gericht zugestellt bekommen.

Mit freundlichen Grüßen



 Rechtsanwalt
 Wolfgang Hörnlein

37073 Göttingen

Amtsgericht Schleswig
Lollfuß 78
24837 Schleswig

22.08.2023

Gerichtszeichen: 23976031905

Inkasso-Nr.: D102323520D / RONI

Antragsteller: freenet DLS GmbH, D-24782 Büdelsdorf, Hollerstraße 126

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich den Widerspruch zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anwaltskanzlei

Kanzlei Hörnlein & Feyler PF 21 64 96410 Coburg

(D102323520D)

37073 Göttingen

 § 33 BDSG i.V.m. Art. 13, Art. 14 Abs. 1 lit. e
 DSGVO, Art. 4 Ziff. 9 DSGVO: Adress- und
 fallbezogene Daten werden gespeichert.

 Kontaktmöglichkeit per Internetportal: www.hf-forderung.de

Coburg, 04.09.2023/RONI

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)

 freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782 Büdelsdorf,
 Hollerstraße 126
 gegen

, D-37073 Göttingen,

Sehr geehrter Herr ,

Ihren Widerspruch gegen den Mahnbescheid ohne Begründung haben wir zur Kenntnis genommen. Nachdem Einwendungen nicht erkennbar sind, suchen wir den Weg einer außergerichtlichen Regelung.

Nicht zuletzt aus Kostengründen sollten Sie prüfen, ob es nicht besser ist, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zwecks Vermeidung eines aufwendigen Klageverfahrens mit erheblichen Kosten und Zeitaufwand, besteht Vergleichsbereitschaft zur Forderungsabgeltung mit der Zahlung eines Betrages über

EUR 300,00.

Zahlung ist mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an uns auf die o. g. Bankverbindung vorzunehmen, **wertgestellt bis 14.09.2023.**

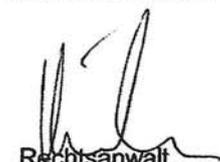
Alternativ bieten wir Ihnen eine angemessene Ratenzahlung an. Wir bitten mit uns in Verbindung zu treten und erlauben uns nachstehenden Erledigungsvermerk vorzusehen

14.09.2023.

Nach fruchtlosem Fristablauf lebt die ursprüngliche Forderung wieder auf, die Gesamtforderung wird zur sofortigen Zahlung fällig und die gerichtliche Geltendmachung muss ihren Fortgang finden.

Wir sind sicher, eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



 Rechtsanwalt
 Wolfgang Hörnlein

AnwaltskanzleiKanzlei Hörnlein & Feyler PF 21 64 96410 Coburg

(D102323520D)

37073 Göttingen

§ 33 BDSG i.V.m. Art. 13, Art. 14 Abs. 1 lit. e
DSGVO, Art. 4 Ziff. 9 DSGVO: Adress- und
fallbezogene Daten werden gespeichert.

Kontaktmöglichkeit per Internetportal: www.hf-forderung.de

Coburg, 19.09.2023/SAEL

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782 Büdelsdorf,
Hollerstraße 126

gegen

, D-37073 Göttingen,

Sehr geehrter Herr

Ihr Widerspruch gegen den Mahnbescheid des zuständigen Amtsgerichts liegt vor.

Auf unser letztes Schreiben haben Sie nicht reagiert. Telefonisch sind Sie nicht erreichbar.

Wir geben Ihnen hiermit letztmalig die Gelegenheit, sich mit uns hinsichtlich einer außergerichtlichen
Regelung in Verbindung zu setzen.Ihre Rückantwort bzw. Ihren Anruf erwarten wir bis **spätestens 26.09.2023**.Nach fruchtlosem Fristablauf sehen wir uns aufgrund Ihres Widerspruches gezwungen, auftragsgemäß
Klage einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt
Wolfgang Hörnlein

Anwaltskanzlei

Kanzlei Hörnlein & Feyler PF 21 64 96410 Coburg

(D102323520D)

37073 Göttingen

§ 33 BDSG i.V.m. Art. 13, Art. 14 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Ziff. 9 DSGVO: Adress- und fallbezogene Daten werden gespeichert.

 Kontaktmöglichkeit per Internetportal: www.hf-forderung.de

Coburg, 29.09.2023/SAEL

Inkasso-Nr.: D102323520D (Bitte bei allen Zahlungen und Schriftwechsel angeben!!!)

 freenet DLS GmbH (Rechtsnachfolgerin der mobilcom-debitel GmbH), D-24782 Büdelsdorf,
 Hollerstraße 126

gegen

, D-37073 Göttingen,

Sehr geehrter Herr | ,

Ihren Widerspruch gegen den Mahnbescheid ohne Begründung haben wir zur Kenntnis genommen. Nachdem Einwendungen nicht erkennbar sind, suchen wir den Weg einer außergerichtlichen Regelung.

Nicht zuletzt aus Kostengründen sollten Sie prüfen, ob es nicht besser ist, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, zwecks Vermeidung eines aufwendigen Klageverfahrens mit erheblichen Kosten und Zeitaufwand, besteht Vergleichsbereitschaft zur Forderungsabgeltung mit der Zahlung eines Betrages über

EUR 153,48.

Zahlung ist mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich an uns auf die o. g. Bankverbindung vorzunehmen, **wertgestellt bis 09.10.2023.**

Alternativ bieten wir Ihnen eine angemessene Ratenzahlung an. Wir bitten, mit uns in Verbindung zu treten, und erlauben uns nachstehenden Erledigungsvermerk vorzusehen

09.10.2023.

Nach fruchtlosem Fristablauf lebt die ursprüngliche Forderung wieder auf, die Gesamtforderung wird zur sofortigen Zahlung fällig und die gerichtliche Geltendmachung muss ihren Fortgang finden.

Wir sind sicher, eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

Wolfgang Hörnlein